

**Satzung zum Erwerb eines Basis-Zertifikates Informatik
(Basic Certificate Computer Science)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.02.2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art 51 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und des Erwerbs des Basis-Zertifikates Informatik für Studierende der Bachelorstudiengänge Informatik (Computer Science) und Scientific Computing an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Ausbildungsziel

- (1) ¹Vor dem Hintergrund der Vermittlung anspruchsvoller mathematischer und informationstechnischer Inhalte entscheidet sich in den Bachelorstudiengängen Informatik (Computer Science) und Scientific Computing eine nicht unerhebliche Anzahl Studierender bereits im Verlauf des ersten Semesters, das ursprünglich angestrebte Studienziel, den Bachelorabschluss, nicht weiter zu verfolgen. ²Für diesen Personenkreis soll ein Anreiz geschaffen werden, sich zumindest mit einer reduzierten Zahl von Modulen weiterhin intensiv zu beschäftigen um somit Leerlauf und unvermeidliche Frustrationen zu minimieren.
- (2) ¹Bei Bestehen mindestens zweier von drei Grundlagen- und Orientierungsmodulen (§ 3) wird ein Basis-Zertifikat Informatik ausgefertigt, mit dem der erfolgreiche Erwerb grundlegender Informatikkenntnisse nachgewiesen wird. ²Die Dokumentation dieser Studienleistungen kann zudem die Erfolgsaussichten bei künftigen Bewerbungsverfahren erhöhen.

§ 3 Ausbildungsangebot

In beiden Bachelorstudiengängen umfasst die i. d. R. im ersten Studiensemester des jeweils regulären Studiums zu absolvierende Ausbildung die Module:

- IT-Systeme Grundlagen
- Softwareentwicklung I und
- Technische Informatik I.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Basis-Zertifikates Informatik, Anrechnung

- (1) Das Basis-Zertifikat Informatik kann nur von Studierenden der Hochschule für angewandte Wissenschaften München erworben werden, die entweder im Bachelorstudiengang Informatik (Computer Science) oder im Bachelorstudiengang Scientific Computing immatrikuliert sind.

- (2) ¹Die/der Studierende muss mindestens zwei der in § 3 genannten Module erfolgreich absolvieren. ²Für jedes Modul gilt dabei die in der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Bachelorstudienganges festgelegte Prüfungsart und die in deren Anlage bzw. im Studienplan fest geschriebene Prüfungsdauer. ³Somit sind mindestens 10 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb des Basis-Zertifikates erforderlich.
- (3) Eine Anrechnung von im Rahmen eines Vorstudiums erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen.
- (4) Die/der Studierende muss sich zu den Prüfungen für die in § 3 genannten Module form- und fristgerecht anmelden.
- (5) ¹Sind die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen erfüllt, kann die/der Studierende die Ausstellung des Basis-Zertifikates Informatik beantragen. ²Der Antrag ist schriftlich an den Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule für angewandte Wissenschaften München zu richten.

§ 5 Zertifikat

- (1) ¹Über den Erwerb des Basis-Zertifikates Informatik wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage zu dieser Satzung ausgestellt. ²Ein nicht erfolgreich abgelegtes Modul bzw. ein Modul an dem die/der Studierende nicht teilgenommen hat wird nicht aufgeführt. Die Inhalte von Seite 2 der Anlage entsprechen der jeweils aktuell gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.
- (2) Das Zertifikat wird von der Präsidentin/dem Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission des jeweils gewählten Bachelorstudienganges unterzeichnet.

§ 6 Anwendung prüfungsrechtlicher Vorschriften

Für den Erwerb des Basis-Zertifikates Informatik gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29. Januar 2008 in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung am 15. März 2014 in Kraft.

ZERTIFIKAT

Frau / Herr Markus MUSTERMANN

geboren am 15. Mai 1970 in Musterstadt

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München das

Basis-Zertifikat Informatik (Basic Certificate Computer Science)

erworben und dabei an folgenden Modulen mit Erfolg teilgenommen:

IT-Systeme Grundlagen

Softwareentwicklung I

Technische Informatik I

Zum Erwerb des Basis-Zertifikates Informatik sind Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Kreditpunkten zu erbringen.

München, den

Die/ Der Präsidentin/ Präsident
der Hochschule München

(Siegel geprägt)

Die/ Der Vorsitzende
der Prüfungskommission

.....
Prof. Dr.

.....
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb des Basis-Zertifikates Informatik (Basic Certificate Computer Science) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom ...

| Module | Semester- wochen- stunden | ECTS- Kredit- punkte | Art der Lehr- veranstaltung | Prüfungsform |
|-------------------------|--|-------------------------------------|--|--|
| IT-Systeme Grundlagen | 4 | 5 | Seminaristischer Unterricht, Praktikum | Leistungsnach- weis |
| Softwareentwicklung I | 6 | 8 | Seminaristischer Unterricht, Praktikum | Schriftliche Prüfung, 90 Minuten |
| Technische Informatik I | 4 | 5 | Seminaristischer Unterricht, Praktikum | Schriftliche Prüfung, 90 Minuten |
| Summe: | 14 | 18 | | |